

Dezernat II
Stadtkämmerei

Datum 14.08.2024

Gz. 20.01/ba

Telefon 56 – 33 74

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.09.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.09.2024	öffentlich

Anlagen

Geschäftsbericht 2023

Betreff

**Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH:
Jahresabschluss 2023 und Gesellschafterversammlung**

I. Antrag

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 2 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31.12.2023 für das Geschäftsjahr 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 941.478,03 EUR und einem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 534.871,65 EUR wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 534.871,65 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, d.h. es wird eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2023 vorgenommen. Nach der Entnahme verbleibt ein Restbetrag in der Kapitalrücklage von 637.852,31 EUR.
4. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

II. Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Fehlbetrag von 534.871,65 EUR entstanden (Vj.: -782.688,77 EUR). Auf die Darstellungen in dem als Anlage beigefügten Geschäftsbericht wird verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisa Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und am 19.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 19 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag ist von der Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Jahresabschluss zu erstellen.

Dies umfasst neben dem Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) mit Anhang auch die Erstellung eines Lageberichts. Gemäß § 8 Absatz 3 lit. g) wird der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) nebst Anhang und Lagebericht von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Abweichend von diesen Normen wird bisher kein Lagebericht erstellt und daher von der Gesellschafterversammlung auch nicht festgestellt. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass ein Lagebericht zukünftig als Teil des Jahresabschlusses erstellt und von der Gesellschafterversammlung festgestellt wird.

III. Finanzwirtschaft

Der Jahresfehlbetrag 2023 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn- und Verlustrechnung) beträgt 534.871,65 EUR. Nach dem Gesellschaftsvertrag beträgt die Zahlungsverpflichtung der Stadt im Jahr 2023 165.863,70 EUR (31,01% des Jahresverlustes entsprechend Beteiligungsquote).

Die Stadt Heilbronn hat zu Beginn des Jahres 2023 gemäß Wirtschaftsplanung Abschlagszahlungen von 242.492,17 EUR geleistet. Durch die gegenüber der Wirtschaftsplanung deutlich bessere Umsatzentwicklung liegt der vorschüssig geleistete Zuschuss 76.628,47 EUR über der eigentlichen Zahlungsverpflichtung der Stadt von 165.863,70 EUR. Dieser überzahlte Betrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Durch die geleisteten Zuschüsse aller Gesellschafter in 2023 und in Vorjahren besteht zum 31.12.2023 nach Abzug des Jahresfehlbetrags 2023 insgesamt ein Restbetrag von 611.602,31 EUR in der Gewinnrücklage. Diese angesammelten Überzahlungen werden nicht erstattet. Vielmehr dient deren Einstellung in die Gewinnrücklage der Risikovorsorge, da die Abrechnung des Großprojektes Transformativ erst ab ca. 2028 zu erwarten ist und Rückforderungen der Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen werden können.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH betätigt sich im Bereich klimarelevanter Beratungsleistungen (Transformativ/E-Mobilität, Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz) für regionale Industriebetriebe.